



# **Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG)**

**Am 01. April 2012 in Kraft getreten**

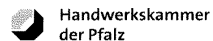
## Aufgaben der Handwerkskammer

- Bereitstellung allgemeiner Informationen über Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren
- Einstiegsberatung für Antragsteller/-innen
- Verfahrensberatung für Antragsteller/-innen
- Durchführung von Gleichwertigkeitsprüfungen ausländischer Ausbildungsnachweise mit inländischen Referenzqualifikationen
- Berücksichtigung sonstiger Berufsqualifikationen und praktischer Berufserfahrung
- Erstellen von Berufsprofilen / Länderinformationen im BQ-Portal
- Leitkammerfunktion für Russische Föderation und Frankreich
- Durchführung von Qualifikationsanalysen
- Bescheidung der Antragsteller
- Erfüllung der Statistikpflichten nach § 17 BQFG.
- Nachberatung



# Antragsformular der Handwerkskammer der Pfalz

## Antrag auf Durchführung einer Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung



Internet: <http://www.hwk-pfalz.de> Tel.: 0631 3677-219  
E-Mail: [mmueller@hwk-pfalz.de](mailto:mmueller@hwk-pfalz.de) Fax: 0631 3677-293  
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Nadja Müller

Hauptverwaltung  
Geschäftsbereich V, Berufsbildung  
Abteilung V, Lehrlingsrolle, Prüfungswesen, Beratung

Handwerkskammer der Pfalz  
Abteilung V  
Am Altenhof 15  
67655 Kaiserslautern

Eingang:

Aktenzeichen:

### Hinweise:

- Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Berufsqualifikationfeststellungsgesetzes (BQFG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann der Antrag allein deshalb abgelehnt werden (§ 15 BQFG).
- Die mit \* gekennzeichneten Felder sind freiwillig auszufüllen – sie ermöglichen eine schnelle Bearbeitung.
- Für das Verfahren wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung der Handwerkskammer der Pfalz.

**Ich beantrage eine Feststellung der Gleichwertigkeit meiner Berufsqualifikation mit der heranzuziehenden inländischen Referenzqualifikation.**

**Hinweis: Dieses Feld bitte nur nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle ausfüllen!**

- Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 50b HwO (ggf. i.V.m. § 51e HwO)  
 Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40a HwO / § 4 BQFG

Benennung der Referenzqualifikation, mit der eine Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung erfolgen soll:

### 1. Angaben zur Person

Name, Vorname:

Staatsangehörigkeit:                      Geschlecht:

Geburtsdatum:                              Geburtsort und -land:

### 2. Anschrift und Kontaktinformationen<sup>1</sup>

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

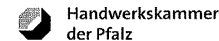
Staat:

Telefon\*:                                      Telefax\*:

E-Mail\*:

<sup>1</sup> Soweit Sie einen Antrag aus dem Ausland stellen, können Sie zur Erleichterung der Kommunikation freiwillig eine Kontaktperson im Inland unter *Ergänzende Angaben* am Ende dieses Formulars benennen.

## Antrag auf Durchführung einer Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung



### 3. Angaben zum im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis

Bezeichnung des Ausbildungsnachweises (Originaltitel nach deutsche Übersetzung, falls bekannt):

Land der Ausbildung:

Dauer der Ausbildung:                      Jahre                      Monate

Art der Ausbildung:

schulisch                                       betrieblich

Kombination von schulisch und betrieblich

sonstige (bitte machen Sie nähere Angaben am Ende des Formulars)

Fachrichtung/Schwerpunkt der Ausbildung:

Prüfungsdatum:                                      Prüfungsort:

Name der ausstellenden Institution:

Anschrift der ausstellenden Institution:

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:

### 4. Angaben zu sonstigen Befähigungsnachweisen<sup>2</sup>

a.

Bezeichnung des Ausbildungsnachweises (Originaltitel nach deutsche Übersetzung, falls bekannt):

Land der Berufsbildung:

Dauer der Berufsbildung:                      Jahre                      Monate

Art der Ausbildung:

schulisch                                       betrieblich

Kombination von schulisch und betrieblich

sonstige (bitte machen Sie nähere Angaben am Ende des Formulars)

<sup>2</sup> Bitte machen Sie zu jedem Befähigungsnachweis gesonderte Angaben. Sollten die nachstehenden Eingabefelder nicht ausreichen, bitte weitere Angaben unter *Ergänzende Angaben* am Ende des Formulars vornehmen.



**Antrag auf Durchführung einer  
Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung**



Handwerkskammer  
der Pfalz

Fachrichtung/Schwerpunkt der Ausbildung	
Prüfungsdatum:	Prüfungsort:
Name der ausstellenden Institution:	
Anschrift der ausstellenden Institution:	
Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:	

b.

Bezeichnung des Ausbildungsnachweises (Originaltitel nach deutsche Übersetzung, falls bekannt):	
Land der Berufsbildung	
Dauer der Berufsbildung	Jahre      Monate
Art der Ausbildung:	
<input type="checkbox"/> schulisch <input type="checkbox"/> betrieblich <input type="checkbox"/> Kombination von schulisch und betrieblich <input type="checkbox"/> sonstige (bitte machen Sie nähere Angaben am Ende des Formulars)	
Fachrichtung/Schwerpunkt der Ausbildung	
Prüfungsdatum:	Prüfungsort:
Name der ausstellenden Institution:	
Anschrift der ausstellenden Institution:	
Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:	

**Antrag auf Durchführung einer  
Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung**



Handwerkskammer  
der Pfalz

**5. Angaben zu einschlägiger praktischer Berufserfahrung<sup>3</sup>**

a.

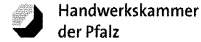
Art der Tätigkeit:
Dauer      Jahre      Monate
Schwerpunkt der Tätigkeit:
Art des Nachweises:
Name und Anschrift des Arbeitgebers:

b.

Art der Tätigkeit:
Dauer      Jahre      Monate
Schwerpunkt der Tätigkeit:
Art des Nachweises:
Name und Anschrift des Arbeitgebers:

<sup>3</sup> Bitte machen Sie zu jeder Beschäftigung gesonderte Angaben. Sollten die nachstehenden Eingabefelder nicht ausreichen, bitte weitere Angaben unter *Ergänzende Angaben* am Ende des Formulars vornehmen.

**Antrag auf Durchführung einer  
Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung**



**6. Angaben zu vorhergehenden Anträgen<sup>4</sup>**

Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem  
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) oder als Spätaussiedler nach dem  
Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gestellt:

Nein  Ja

Wenn ja, Antrag nach

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)

Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Antrag vom (Datum):

gestellt bei (zuständige Stelle):

zu folgender deutscher Referenzqualifikation (Bitte – soweit vorhanden – Kopie des Antrags und ggf. des  
Bescheids beifügen.)

**7. Erklärung zur Erwerbsabsicht**

(entfällt für Staatsangehörige der EU, des EWR und der Schweiz und für Personen, mit Wohnort  
in der EU/EWR/Schweiz<sup>5</sup>)

Ich erkläre, dass ich in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben will.

**8. Unterschrift**

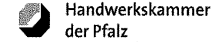
Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

<sup>4</sup> Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden. Sie  
müssen nur solche Anträge angeben, die nach Inkrafttreten des BQFG am 1. April 2012 gestellt wurden.

<sup>5</sup> Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark,  
Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta,  
Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik,  
Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

**Antrag auf Durchführung einer  
Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung**



**Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei (gesetzliche Vorgabe nach § 5 BQFG):**

- Beglaubigte Kopie eines Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass)
  - Beglaubigte Kopie und Übersetzung des unter 3. aufgeführten Ausbildungsnachweises.
  - Beglaubigte Kopien und Übersetzungen der unter 4. aufgeführten sonstigen  
Befähigungsnachweise.
  - Nachweise und Übersetzungen zu unter 5. aufgeführter einschlägiger praktischer  
Berufserfahrung.
  - Nachweis zu 7. (Erklärung der Erwerbsabsicht), dass Sie in Deutschland eine Erwerbstätigkeit  
ausüben wollen (z.B. Antrag eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Kontaktaufnahme mit  
potenziellen Arbeitgebern, Geschäftskonzept bei selbständiger Tätigkeit).
- Wichtiger Hinweis:** Gegebenenfalls sind weitere Unterlagen einzureichen, die für eine  
Bewertung der eingereichten Qualifikationsnachweise erforderlich sind. Die vorgenannten  
Unterlagen stellen daher nur Mindestanforderungen dar und implizieren keine Vollständigkeit  
einzureichender Unterlagen. Erforderliche Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten  
oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellen zu lassen.

**Datenschutzerklärung**

Hinweis zum Datenschutz:

Der Handwerkskammer obliegt gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 6a HwO als gesetzliche Aufgabe die  
Durchführung der Prüfung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise und  
sonstiger Berufsqualifikationen mit inländischer Referenzqualifikationen im Handwerksbereich. Zur  
Erfüllung dieser Aufgabe werden personenbezogene Daten gespeichert und im Rahmen der  
gesetzlichen Bestimmungen an andere zuständige Stellen weitergeleitet.

Einverständnis bzgl. freiwilliger Angaben:

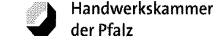
Mit der Speicherung und Nutzung von Daten, die von mir freiwillig angegeben wurden, bin ich  
einverstanden.

ja  nein

Hinweis: Das Einverständnis zur Speicherung und Nutzung von Daten, die von Ihnen freiwillig  
angegeben wurden, kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die  
Handwerkskammer widerrufen werden; nach Erhalt des Widerrufs wird die Handwerkskammer die  
betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

**Antrag auf Durchführung einer  
Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung**



Ergänzende Angaben:

## Gebühren für Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung

2.12	<b>Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren nach dem BQFG auf der Ebene der Berufe mit Gesellen- oder Abschlussprüfung als Referenzqualifikation (§ 40a HwO-Neu) bzw. auf der Ebene einer Meisterprüfung als Referenzqualifikation (§ 50b HwO-Neu)</b>	
2.12.1	Gebühr für die inhaltliche Prüfung auf Gleichwertigkeit mit einer Referenzqualifikation auf der Grundlage einer Gesellen- oder Abschlussprüfung oder Meisterprüfung	100,00 € bis 600,00 €
2.12.2	Prüfung der Gleichwertigkeit auf Grund bilateraler Abkommen (gilt i.d.R für Österreich und Frankreich)	100,00 €
2.12.3	Kompetenzfeststellungsverfahren	Mit der Gebühr nach 2.12.1 abgegolten, zzgl. Ersatz der Auslagen <sup>3</sup>

## **Bearbeitungsfrist ab dem 01.12.2012**

Das Verfahren soll nicht länger als 3 Monate dauern !!!

Fristbeginn: mit Eingang der vollständigen Unterlagen

Fristhemmung:

- Anfordern weiterer Unterlagen
- Qualifikationsanalyse

## Qualifikationsanalyse §14 BQFG

### Voraussetzungen

- Nachweis- bzw. Informationserbringung ist (teilweise) unmöglich + kein eigenes Verschulden
- Nachweiserbringung nur mit unangemessenem Aufwand möglich
- Unmöglichkeit / Aufwand wird glaubhaft gemacht

### Qualifikationsanalyse

### Verfahren

- Feststellung der maßgeblichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
- Ermessensspielraum bei Methodik

Ergebnisse fließen in Gleichwertigkeitsurteil ein

Verfahrensprototypentwicklung im Rahmen des BMBF-Projekts





# Durchführung von Qualifikationsanalysen

## Entwicklung von einheitlichen Formblättern

Qualifikationsanalyse gem. § 14 BQFG  
Tischler/in



Handwerkskammer  
der Pfalz

Ergebnisdokumentation

Geschäftsbereich V: Berufsbildung  
Abteilung V: Lehrlingsrolle, Prüfungswesen, Beratung

Revision/Stand 0.0  
Datum

### Ergebnisdokumentation zur Qualifikationsanalyse gemäß § 14 BQFG

Feststellung der Gleichwertigkeit für die Referenzqualifikation: Tischler (Gesellenebene)

Name Antragsteller/in: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum/-ort: \_\_\_\_\_

Tätigkeitsbereich / wesentliche Tätigkeit	Ausgewählte Instrumente	Ergebnis
<p><b>1. Gestalten und Konstruieren von Erzeugnissen</b></p> <p>(Beispielsweise: „Skizzen, Pläne, Entwürfe und Zeichnungen anfertigen und anwenden“  Vom Experten selbst zu erarbeiten bzw. auszuwählen!!!</p>	<p><i>Arbeitsprobe oder Fachgespräch</i></p>	<p><input type="radio"/> Antragsteller kann wesentliche Tätigkeit ausführen</p> <p><input type="radio"/> Antragsteller kann wesentliche Tätigkeit nicht ausführen</p> <p><i>Begründung:</i></p>



**Qualifikationsanalyse gem. § 14 BQFG  
Tischler/in**



Handwerkskammer  
der Pfalz

Ergebnisdokumentation

Geschäftsbereich V: Berufsbildung  
Abteilung V: Lehrlingsrolle, Prüfungswesen, Beratung

Revision/Stand 0.0  
Datum

<p><i>10. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen</i></p>		<p><input type="radio"/> Antragsteller kann wesentliche Tätigkeit ausführen</p> <p><input type="radio"/> Antragsteller kann wesentliche Tätigkeit nicht ausführen</p> <p><i>Begründung:</i></p>
---	--	---

Name der Expertin / des Experten: Holger Horbach, Martin Schmitt, Tischlermeister

Name der/des Beauftragten der Kammer: Nadia Müller

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Expertin/des Experten und der/des Beauftragten der Kammer



Qualifikationsanalyse gem. § 14 BQFG  
Tischler/in



Handwerkskammer  
der Pfalz

Dokumentation und Gesamtbeurteilung

Revision/Stand 0.0  
Datum

Geschäftsbereich V: Berufsbildung  
Abteilung V: Lehrlingsrolle, Prüfungswesen, Beratung

Persönliche Angaben:

Name/Vorname .....

Geboren am .....

Anschrift .....

Angaben zur Qualifikationsermittlung:

Die verwendeten Referenzmodule zur Qualifikationsanalyse gem. §14 BQFG sind mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmt.

Referenzqualifikation Tischler/in  
Termin 06. Juli 2012  
Ort Berufsbildungs- und Technologiezentrum Kaiserslautern  
Experte/in Holger Horbach, Martin Schmitt, Tischlermeister  
Beauftragte/r der Kammer Nadja Müller

Ergebnis:

Es wurden

- keine wesentlichen Unterschiede festgestellt
- wesentliche Unterschiede festgestellt  
(nähere Erläuterung und Empfehlungen siehe ...)

Datum / Unterschrift Experte/in

Datum / Unterschrift Beauftragte/r

Qualifikationsanalyse gem. § 14 BQFG  
Tischler/in



Handwerkskammer  
der Pfalz

Dokumentation und Gesamtbeurteilung

Revision/Stand 0.0  
Datum

Geschäftsbereich V: Berufsbildung  
Abteilung V: Lehrlingsrolle, Prüfungswesen, Beratung

Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:  
(Tätigkeitsbereiche)

1. Gestalten und Konstruieren von Erzeugnissen \_\_\_\_\_
2. Einrichten, Sichern und Räumen von Arbeitsplätzen \_\_\_\_\_
3. Be- und Verarbeitung von Holz, Holzwerkstoffen und sonstigen Werkstoffen sowie von Halbzeugen \_\_\_\_\_
4. Herstellen von Teilen und Zusammenbauen zu Erzeugnissen \_\_\_\_\_
5. Behandeln und Veredeln von Oberflächen \_\_\_\_\_
6. Einrichten, Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Geräten Maschinen, Anlagen und Vorrichtungen \_\_\_\_\_
7. Durchführen von Holzschutzmaßnahmen \_\_\_\_\_
8. Durchführen von Montage- und Demontagerbeiten \_\_\_\_\_
9. Instandhalten von Erzeugnissen \_\_\_\_\_
10. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen \_\_\_\_\_

Bewertungskriterien:

Keine wesentlichen Unterschiede ✓

Wesentliche Unterschiede ○

## BQ-Portal

= Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen

Initiiert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Umgesetzt von:

- Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW)
- Beratungsunternehmen IFOK
- IT-Dienstleister ]init[



## BQ-Portal

Die Aufgabe der zuständigen Stellen umfasst den inhaltlichen Aufbau des Portals wie folgt:

- Registriert als verantwortlicher Redakteur
- Erstellen von Berufsprofilen
- Erstellen von Länderinformationen
- Eingabe von formalen Prüfergebnissen
- Eingabe von individuellen Prüfergebnissen

## Aktueller Stand des BQ-Portals

### Länder- und Berufsprofile:

- **18 veröffentlichte Länderprofile mit > 200 Berufsprofilen:**

Australien, Griechenland, Italien, Kasachstan, Kroatien, Marokko, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Sowjetunion, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, USA

- **Zahlreiche weitere Länder im Entwurfs- bzw. Prüfungsmodus:**

Albanien, Belgien, Großbritannien, Jordanien, Kamerun, Libanon, Nigeria, Südafrika

- **Weitere Länder werden ab 09/2012 vom BIBB bearbeitet**

Bosnien und Herzegowina, Serbien, Ukraine, Bulgarien, Slowenien, Slowakei, Tunesien, Iran, Irak, Mazedonien, Montenegro, Kosovo

## Aktuelle Informationen

### Statistik der Handwerkskammern (April – Ende Juli)

- 690 Anträge bundesweit
- aus 58 Herkunftsländern
- Schwerpunktländer: Polen und Türkei, danach: Osteuropa
- Schwerpunkthandwerke: Friseur, Kfz-Mechatroniker, Elektroniker
- Beratungszahlen: 3460 Beratungen bundesweit

## Statistik der Handwerkskammern

- 88 Bescheide
  - 50 % Volle Gleichwertigkeit
  - 40 % teilweise Gleichwertigkeit
  - 10 % Ablehnung
- 14 Qualifikationsanalysen bundesweit
- geringer Grad der Einschaltung von Leitkammern (ca. 21 %)



## Statistik der Handwerkskammer der Pfalz (April – heute)

- 36 Anträge (davon 24 GP, 12 MP)
- Aus 16 Herkunftsländern
- Schwerpunktländer: Türkei, Polen, eheml. Jugoslawien
- Schwerpunkthandwerke: Friseur, Kfz-Mechatroniker, Elektroniker
- 16 Leitkammerfälle Russland
- 2 Leitkammerfälle Frankreich
- 15 Sonstige Anfragen
- Beratungszahlen: 109 telefonische Beratungen, 31 persönliche Beratungen

## Statistik der IHK (April – Ende August)

- 905 Anträge bundesweit
- aus 80 Herkunftsländern
- Schwerpunktländer: Polen und Türkei, danach: Osteuropa
- Schwerpunkt: kaufmännische Berufe (Bürokaufmann etc.)